



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 18
BA-Geschäftsstelle Ost
Herrn Clemens Baumgärtner
Friedenstr. 40

81660 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-51

Telefon (089) 233 ;
Telefax (089) 233

Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer Ver-
einbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
18.07.2019

Siebenbrunner oder Harlachinger Bächl
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05994 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 19.03.2019
Aktenzeichen: 602-5.1-2019-10245-5

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Im Wesentlichen beschäftigt sich der Antrag mit der Frage nach Schutzstatus des Sie-
benbrunner Quellbaches und Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes und der
Qualität des Baches insbesondere durch die Verbreiterung des Uferbereiches durch
Reduzierung des angrenzenden Parkplatzes. Darüber hinaus wurde um Auskunft gebe-
ten, wo genau sich das FFH-Gebiet befindet.

Zur Frage nach dem rechtlichen Schutz des Siebenbrunner Baches teilen wir mit, dass
es sich bei dem Siebenbrunner Bach mit seinen Quellen und Uferbereichen bereits um
ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG handelt. Um den Schutzstatus
des Siebenbrunner Baches auch der Öffentlichkeit zu verdeutlichen, wurde vereinbart,
dass vom Baureferat Gartenbau entsprechende Hinweisschilder aufgestellt werden.

Um den Bach und seine bestehenden Uferstreifen sowie begleitende Vegetation
zum Parkplatz hin abzugrenzen und zu schützen, existiert vor Ort abschnittsweise eine
Holzgeländerabsperzung. Dieses Stangengeländer wird leider regelmäßig umgefahren
und demoliert. So auch der Zustand zum Zeitpunkt ihres Antrages. Dieses Stangenlän-
der wurde vom Tierpark zwischenzeitlich repariert und ergänzt. In den übrigen Berei-

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

chen sollen nach Rücksprache mit dem Tierpark, Baumstämme bzw. Stammstücke als Absperrung ergänzt werden. Als natürlicher Schutz des Baches vor Betreten dient auch die vorhandene teils dichte Strauchvegetation.

Der Bach und seine Quellen liegen auch im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietes "südliche Isarauen", das von der oberen Hangkante im Osten bis über die Isar nach Westen reicht, und im Umgriff des FFH-Gebietes "Oberes Isartal". Die Grenze des FFH-Gebietes verläuft im Schnitt 3,50 bis 4,0 m westlich der Flurstücksgrenze des Flurstücks 12804/4, München Sektion 7. Die Grenze des FFH-Gebietes befindet somit innerhalb der Parkplatzfläche.

Für den Siebenbrunner Bach sind 2 Hauptquellen erfasst, die sich im Hang im nördlichen Bereich des Parkplatzes befinden (s. Gutachten des Landesbundes für Vogelschutz "Quellschutz in München", Seite 8). Südlich von diesen beiden Quellen befinden sich noch weitere Quellen bzw. Wasseraustritte im unteren Hangfußbereich, die aber nur periodisch Wasser führen.

In ihrem Antrag bitten sie darum, entsprechende Schritte einzuleiten, um den Fünfmeter-Abstand vom Bach zum Parkplatz zu erreichen. Aktuell stellt sich die Situation vor Ort so dar, dass die Abstände zwischen dem Bachbett (gem. Flurkarte) und der zum Parken genutzten Bereiche von ca. 3 bis 7 m variieren. Im nördlichen Drittel des Parkplatzes macht der Bach einen Bogen nach Westen. In diesem Bereich ist das Parken in Längsrichtung vorgesehen, damit wenigstens ein Mindestabstand von 2,50 bis 3 m zum Bach hin gegeben ist. Eine genaue Abgrenzung von Bachbett und Uferandstreifen ist allerdings aufgrund des schwankenden Wasserstandes und der dadurch variablen Breite des Bachbettes nicht möglich.

Die von Ihnen genannte Verbreiterung des Uferstreifens auf 5 m, auch an den Engstellen, wäre aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert. Dies wurde auch in einem Vorort-Termin mit der Tierparkleitung, dem Kommunal- und Baureferat diskutiert. Der Tierpark sieht jedoch aufgrund der angespannten Parkplatzsituation keine Möglichkeit auf einen Teil der Parkplätze zu verzichten und lehnt eine Reduzierung des Parkplatzes ab.

Die naturschutzrechtlichen Belange, u.a. der Schutz des gesetzlichen Biotopes "Siebenbrunner Bach mit Quellen und Ufer", sowie die auch von Ihnen aufgeworfene Frage nach dem Stellplatzbedarf für den Tierpark, dessen Erreichbarkeit und Anbindung mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln sind im Übrigen bereits Bestandteil der Voruntersuchungen zur Parkhausplanung für den Tierpark.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05994 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen